



Der Markt Weiler-Simmerberg gibt sich auf Grund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern folgende

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg vom 27.06.2022

§ 1 Änderung

Die Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg vom 27.06.2022, in Kraft getreten zum 01.07.2022, wird wie folgt geändert:

§ 34 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„Satzungen und Verordnungen werden im ausschließlich digital veröffentlichten Amtsblatt des Marktes Weiler-Simmerberg über das Internet unter www.weiler-simmerberg.de/rathaus-buergerservice/amtliche-bekanntmachungen amtlich bekannt gemacht.

Gleiches gilt für sonstige amtliche und öffentliche Bekanntmachungen und öffentliche Zustellungen, soweit gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist.

Die Bekanntmachung im ausschließlich digital veröffentlichten Amtsblatt wird als ortsübliche Bekanntmachungsart festgelegt.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.06.2025 in Kraft.

Weiler im Allgäu, den 17.03.2025
Markt Weiler-Simmerberg

Tobias Paintner
Erster Bürgermeister

